

# Presse- mitteilung

27. April 2022

## GESETZENTWURF ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG SCHAFFT RECHTSUNSICHERHEIT

**Das Bundeskabinett hat heute den Gesetzentwurf zur Einführung virtueller Hauptversammlungen beschlossen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es für Unternehmen ist, in Krisenzeiten Hauptversammlungen auch virtuell durchführen zu können. Der Gesetzentwurf spiegelt allerdings die besonderen technisch-organisatorischen Anforderungen einer virtuellen Hauptversammlung nicht wider und greift deshalb zu kurz.**

„Der heute von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf bleibt weit hinter dem selbst gesteckten Ziel der Koalition einer Modernisierung der Hauptversammlung zurück. Er führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit bei der Durchführung virtueller Hauptversammlungen. So besteht beispielsweise die Gefahr, dass wegen einer zu hohen Zahl von gleichzeitig elektronisch übermittelten Wortmeldungen, ein ordnungsgemäßer Ablauf der Hauptversammlung nicht mehr gewährleistet werden kann. Daher muss der Entwurf im Interesse der Aktionäre und ihrer Unternehmen im parlamentarischen Verfahren dringend nachgebessert werden“, fordert Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts.

Die virtuelle Hauptversammlung bietet institutionellen und privaten Anlegern gleichermaßen eine deutlich vereinfachte Teilnahmemöglichkeit. Gerade die Zahl der Privatanleger, die die Hauptversammlungen verfolgen und selbst abstimmen können, ist in den letzten Jahren bei vielen Unternehmen deutlich gestiegen.

„Ziel ist es, dass Unternehmen die Möglichkeit bekommen, auf der Grundlage eines Beschlusses der Aktionäre zwischen einer Präsenzhauptversammlung und einer virtuellen Hauptversammlung zu wählen“, so Bortenlänger. „Dafür braucht es aber Rechtssicherheit auch bei der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung. Hier gibt es spezifische Risiken, die der Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt.“

**Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.**

**Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.**

**Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.**

© Deutsches Aktieninstitut e.V.

Ansprechpartnerin:  
Dr. Uta-Bettina von Altenbockum  
Leiterin Kommunikation  
Telefon +49 69 92915-47  
presse@dai.de



### Impressum

Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 92915-0  
dai@dai.de

Präsident: Dr. Hans-Ulrich Engel  
Geschäftsführende Vorständin:  
Dr. Christine Bortenlänger  
USt-ID. DE170399408  
VR10739 (AG Frankfurt am Main)

Lobbyregister Deutscher Bundestag R000613  
EU-Transparenzregister 38064081304-25

[Präsidium](#) [Datenschutz](#) [Pressemitteilungen abmelden](#)